

Amtliche Bekanntmachung

Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit 380-kV-Leitung Gütersloh - Lüstringen - Wehrendorf

Abschnitt Melle (Pkt. Königsholz, Landesgrenze Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen) - Umspannanlage Osnabrück/Lüstringen Vorhabenträgerin Amprion GmbH

Hier: Abschluss des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit; landesplanerische Feststellung gem. § 11 Nds. Raumordnungsgesetz (NROG) i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat das gem. § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) und §§ 9 ff. des Niedersächsischen Raumordnungsgesetz i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführte Raumordnungsverfahren für die Planung der 380-kV-Leitung Gütersloh - Lüstringen - Wehrendorf, Abschnitt Melle (Pkt. Königsholz, Landesgrenze Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen) - Umspannanlage Osnabrück/Lüstringen der Amprion GmbH abgeschlossen.

Der Bedarf für diese Leitung ist im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) geregelt.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens und die darin eingeschlossene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die den im Raumordnungsverfahren beurteilten Gegenstand betreffen, sowie bei Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens nach Maßgabe von § 11 Abs. 5 Nds. Raumordnungsgesetzes (NROG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und 2 Raumordnungsgesetz (ROG) zu berücksichtigen.

Die landesplanerische Feststellung, bestehend aus einem Textteil und drei Karten liegt in der Zeit

vom 15. September 2020 bis einschließlich 15. Oktober 2020

zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt

im Foyer des Rathauses der Gemeindeverwaltung Bissendorf, Kirchplatz 1, 49143 Bissendorf, während der Dienststunden

montags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr
dienstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
mittwochs	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die landesplanerische Feststellung ist zusätzlich für jedermann im Internet unter

www.380kv-osna.niedersachsen.de

eingestellt.

Gemäß § 11 Abs. 4 NROG ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei

der Durchführung dieses Raumordnungsverfahrens, die nicht innerhalb eines Jahres schriftlich geltend gemacht worden ist, unbeachtlich. Die Jahresfrist beginnt mit der Bekanntmachung über die Auslegung der landesplanerischen Feststellung.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens kann nur im Rahmen eines Rechtsbehelfsverfahrens gegen die nachfolgende Zulassungsentscheidung überprüft werden.

Bissendorf, den 4. September 2020

Ausgehängt am 7. September 2020

Die Bekanntmachung gilt als bewirkt mit Ablauf des 14. September 2020.


Haffter

Abgenommen am: _____

Gemeinde Bissendorf
Der Bürgermeister